



Ausschuss für Kommunalpolitik

21. Sitzung (öffentlich)

10. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:35 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

APr 15/100

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt nach kurzer Beratung den Antrag mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

2 Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landschaftsverbandsordnung 6

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/474

APr 15/193

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum an den federführenden Kulturausschuss.

3 Zukunft der Stadttheater in Nordrhein-Westfalen sichern – Stabilität und Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen 7

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1917

– ggf. Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, dass er sich, sofern der federführende Kulturausschuss eine Anhörung beschließt, nachrichtlich daran beteiligt. Nach Vorliegen des Anhörungsprotokolls wird der Antrag noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt und abschließend behandelt.

4 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erstes KiBiz-Änderungsgesetz) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Sondersitzung am Dienstag, den 5. Juli 2011, 14:00 Uhr, und auf Abstimmung in Fraktionsstärke.

5 Verschiedenes 9

4 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erstes KiBiz-Änderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Vorsitzende Carina Gödecke erinnert an die Einigung des Ausschusses, sich an der KiBiz-Anhörung pflichtig zu beteiligen, die am 22. Juni 2011 von 9 bis 13 Uhr stattfinden werde. Der federführende Ausschuss habe seine abschließende Beratung für den 7. Juli vorgesehen, weshalb, wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, dem AKo für die Abgabe eines Votums nur eine erneute Sondersitzung bleibe, die sie nach zwischenzeitlichen Hinweisen für den 5. Juli 2011 um 14:00 Uhr vorschlage unter der Maßgabe, dass die Abstimmung in Fraktionsstärke erfolge.

Bodo Löttgen (CDU) ist mit dem Vorschlag der Vorsitzenden einverstanden, weist aber darauf hin, dass die Behandlung mit wenigen Ausschussmitgliedern und der Abstimmung in Fraktionsstärke der Bedeutung des Themas eigentlich widerspreche. Allerdings sehe auch seine Fraktion keine andere Möglichkeit, anders zu verfahren.

Schließlich melde er noch die grundsätzliche Kritik am Verfahren an, dass diese Art des Durchpeitschens des Gesetzes vor den Sommerferien eine vernünftige Befassung des Ausschusses mit diesem Thema anscheinend unmöglich mache. Er bitte die Koalitionsfraktionen, darüber nachzudenken, ob sie damit dem parlamentarischen Verfahren und der ordentlichen Befassung von Gesetzen Genüge täten.

Andrea Asch (GRÜNE) erinnert an das ursprüngliche und sehr viel umfangreichere KiBiz-Gesetz in der letzten Legislaturperiode, das letztlich mit einer Sondersitzung aller betroffenen Ausschüsse verabschieden worden sei. Bei dem vorliegenden Gesetz handele sich nicht wie seinerzeit um eine völlige Umstellung des Finanzierungssystems mit einer vollkommen neuen Grundlage für die Kita-Finanzierung, sondern es würden nur die besonders negativen Teile des alten Gesetzes verbessert.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Sondersitzung am Dienstag, den 5. Juli 2011, 14:00 Uhr, und auf Abstimmung in Fraktionsstärke.

